



Merkblatt für Auszubildende im Informationselektroniker- Handwerk



☞ **Homepage des Prüfungsausschusses:** www.informationselektroniker.de.tf

☞ **Prüfungstermine:**

Zwischenprüfung (2. Lehrj.) : im April (kurz vor oder nach den Osterferien)
Sommer-Gesellenprüfung . : Ende Juni (etwa 26. Kalenderwoche)
Winter-Gesellenprüfung : Ende Januar (4. oder 5. Kalenderwoche)

☞ **Prüfungsort (praktischer und theoretischer Teil sind immer zusammen):**

Berufsbildungszentrum II „Stein & Bau“ der Handwerkskammer Rheinhausen,
in der Regel Raum 207, Robert-Koch-Straße 7, 55129 Mainz-Hechtsheim.

☞ **Einladung zu den Prüfungen:**

erfolgt offiziell etwa 6 Wochen vorher schriftlich durch die Handwerkskammer.
Falls 3 Wochen vor der Prüfung noch keine Einladung eingegangen ist, bitte
bei der Handwerkskammer (HWK, Adresse siehe Rückseite) nachfragen!!!

☞ **Anmeldung zu den Prüfungen / Prüfungsgebühren:**

Nach Erhalt der Einladung muss die Anmeldung bei der HWK erfolgen. Dabei
sind die Prüfungsgebühren zu entrichten; diese trägt der Ausbildungsbetrieb.

☞ **letzte Abgabetermine für die Projektanträge zu den Gesellenprüfungen:**

Winterprüfung : 31. Oktober
Sommerprüfung .. : 30. April

Bis zu diesen Terminen müssen die Projektvorstellungen schriftlich per E-Mail
beim Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses eingegangen sein.

***Ohne die fristgerechte Abgabe ist eine Abklärung, ob die Projekte den
Anforderungen genügen, nicht möglich (⇒ Gefahr, nicht zu bestehen)!***

☞ **zugelassene Hilfsmittel bei den Prüfungen:**

Formelsammlung, Tabellenbuch und Taschenrechner.

☞ **mitzubringende Werkzeuge und äußere Erscheinung bei den Prüfungen:**

Zu den Prüfungen ist ein für die Informationstechnik üblicher, dem Stand der
Technik entsprechender *Servicekoffer* mit Elektronikwerkzeug (auch mit Fein-
lötkolben für SMD) mitzubringen und der Prüfungskommission vorzuführen.

Auf ein gepflegtes Äußeres (saubere Kleidung ohne Löcher) wie bei einem
Kundenauftrag ist zu achten. Das äußere Erscheinungsbild und das Auftreten
der Prüflinge repräsentieren den Berufsstand und den Ausbildungsbetrieb!

☞ Handhabung des Berichtshefts:

Die Tätigkeitsberichte müssen regelmäßig und vollständig nach Anweisung des Ausbildungsbetriebs geführt und unterschrieben werden; sie sind bei der Zwischen- und der Gesellenprüfung vorzulegen.

Ohne Vorlage des Berichtshefts ist keine Zulassung zur Prüfung möglich!

wichtig: an Schultagen sind auch die in der Berufsschule behandelten Themen einzutragen; der Eintrag „Berufsschule“ allein reicht nicht aus!

☞ Verkürzung der Lehrzeit von 3½ auf 3 Jahre:

Eine Verkürzung der Lehrzeit kann auf Antrag bei der Handwerkskammer unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:

1. gute Leistungen in Betrieb und Berufsschule (Notendurchschnitt < 2,5)
2. Befürwortung durch den Betrieb und die Kammer (Prüfungsausschuss)

☞ Vorgehensweise bei Krankheit:

Bei Krankheit des Prüflings ist rechtzeitig ein ärztliches Attest vorzulegen.

Das Nachholen einer versäumten Zwischenprüfung ist am Termin der Sommer-Gesellenprüfung möglich; das Nachholen einer Gesellenprüfung am Termin der nächsten Gesellenprüfung (d. h. ein halbes Jahr später).

☞ Freistellung zur Prüfung in einem anderen Kammerbezirk:

Sollen die Prüfungen in einem anderen Kammerbezirk erfolgen als der Ausbildungsbetrieb liegt, ist bei der KHS ein Freistellungsantrag zu stellen.

Beispiel: Auszubildende, deren Betriebe im Kammerbezirk Koblenz liegen und die nach Bingen in die Berufsschule gehen (z. B. aus Bad Kreuznach), müssen bei der KHS Rhein-Westerwald eine Freistellung beantragen, um mit ihren Klassenkameraden aus Bingen zusammen in Mainz geprüft zu werden.

☞ wichtige Adressen und Telefonnummern:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Lehrervertreter Berufsbildende Schule Bingen:

Dieter Bork
Soonwaldstraße 10
55629 Seesbach
Telefon 0 67 54 – 96 31 53
E-Mail: DBork@hotmail.de

Michael Bloch
Weinbergstraße 15
55545 Bad Kreuznach
Telefon 0 67 1 – 9 21 36 51
E-Mail: m-bloch@gmx.de

Anmeldung zu den Prüfungen:

Handwerkskammer Rheinhessen
Frau Marion Janz
Dagobertstraße 2
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 – 99 92-7 22
E-Mail: m.janz@hwk.de

Freistellung aus dem Kammerbezirk Koblenz:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald
Herr Kutscher
Langendorfer Straße 91
56564 Neuwied
Telefon 0 26 31 – 94 64-13
E-Mail: Kutscher@handwerk-rww.de

Informationen zu den Berufsbildern:

Landesfachverband Elektro- und IT
Robert-Koch-Straße 43
55129 Mainz
Telefon 0 61 31 – 9 59 15-0
E-Mail: info@liv-elektro.de

Überbetriebliche Lehrgänge (ÜBL):

Handwerkskammer Koblenz
August-Horch-Straße 6-8
56070 Koblenz
Telefon 0 26 1 - 398-646
E-Mail: Bernhard.Skottki@hwk-koblenz.de